Schülerbeförderung

Schuljahr
2026/2027

Lichtbild

Bitte nicht aufkleben

Antrag auf:

1. Kostenfreiheit des Schulweges
2. Mitfahrt im Bus auf eigene Kosten (sh. Rückseite)
3. Verwendung des Privat-Kfz (sh. Rückseite)

An die
Stadt Traunreut
SG 214
Rathausplatz 3
83301 Traunreut

Hinweis: Dieser Antrag gilt n u r beim Besuch der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen, der Sonnenschule Sankt Georgen-Traunreut und der Werner-von-Siemens-Mittelschule.
Beim Besuch der Walter-Mohr-Realschule, des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums oder einer Berufsschule stellen Sie den Antrag auf Beförderung entweder über die entsprechende Schule, direkt beim Landratsamt oder per Internet unter www.traunstein.com oder www.landkreis-traunstein.de

Ich/wir (Erziehungsberechtigte) _____

wohnhaft in: (PLZ / Ort / Straße) _____

erreichbar: Telefon/Handy: _____ Mail: _____

beantragen:

1. ☐ Die Kostenfreiheit des Schulwegs für den/die o.g. Schüler/in
2. ☐ Den Kauf einer RVO-Schülerfahrkarte für die Mitfahrt im Bus auf eigene Kosten - Bitte RÜCKSEITE ausfüllen!
3. ☐ Den Kauf eines Berechtigungsausweises für die Mitfahrt im Bus (Sonnenschule – Hort) auf eigene Kosten – Bitte RÜCKSEITE ausfüllen! (20,00 €)
4. ☐ Die Anerkennung der Verwendung eines privaten Kfz - Bitte RÜCKSEITE ausfüllen!

für die / den Schüler/in

Schüler: Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Schülerin: PLZ: _____ Wohnort: _____ Straße: _____

Schule: Bitte zukünftige Schule angeben, zu der die Beförderung **zukünftig** (2026/27) stattfinden soll:

Klasse _____ ☐ Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen ☐ Grundschule Nord ☐ Sonnenschule St. Georgen-Traunreut ☐ Werner-von-Siemens-Mittelschule

Haltestellen: von: _____ (Haltestelle Wohnort) nach: _____ (Haltestelle Schulort)

Die Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) regelt die Schülerbeförderung wie folgt:

§ 2 Abs. 1 SchBefV: Die Beförderungspflicht besteht zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der **nächstgelegenen** Schule.
§ 2 Abs. 1 Satz 7 SchBefV: Bei **Gastschulverhältnissen** nach Art. 43 Abs. 1 BayEUG besteht keine Beförderungspflicht.
§ 2 Abs. 2 Satz 1 SchBefV: Die Beförderungspflicht besteht, soweit der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schüler der **Jahrgangsstufen 1-4 länger als 2 km**, für Schüler ab der **Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km** ist U N D den Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist ODER eine **dauernde Behinderung** der Schüler die Beförderung erfordert.
§ 2 Abs. 2 Satz 2 SchBefV: Bei **besonders beschwerlichen** oder **besonders gefährlichen** Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden.

Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Schülerbeförderung

1. Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung (Kauf der Schülermonatsfahrkarte für den RVO-Bus) erhoben.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Traunreut, E-Mail: stadt@traunreut.de; Tel. 08669/857-0
3. Datenschutzbeauftragter der Stadt Traunreut: Daniel Dußmann, Crailsheimstraße 1, 83278 Traunstein, Email-Adresse: datenschutzbeauftragter@traunstein.bayern. Telefonnummer 0861/58-7092.
4. Ihre Daten werden erhoben um die Ausstellung einer RVO-Fahrkarte zu beantragen / um die Kosten der Schülerbeförderung abzurechnen.
5. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO, Art. 4 BayDSG und § 2 SchBefV verarbeitet.
6. Ihre Daten werden im SG 214 bearbeitet, bei Nr.1 nur an die RVO weitergegeben und bei Nr.2 und 3 auch an die Stadtkasse Traunreut weitergeleitet
7. Ihre Daten werden gem. des Bay. Einheitsaktenplans für fünf Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
8. Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung: Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
9. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihrem o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Mit Ihrer folgenden Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung der o.a. Daten ein. Sie können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
10. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der SchBefV. Die Stadt Traunreut benötigt Ihre o.a. Daten um die Ausstellung einer RVO-Fahrkarte zu beantragen, bzw. die Kosten der Beförderung abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Nicht mehr benötigte Fahrausweise sind s o f o r t im Schulsekretariat zurückzugeben. Sie sind verpflichtet, jede Änderung bei der Schule unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten, die der Stadt Traunreut durch verspätete Rückgaben nicht mehr benötigter Fahrausweise entstehen oder der Ersatz verloren gegangener Fahrausweise sind von Ihnen zu tragen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der o.g. Angaben:

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift

Bei Nr. 2 und 3 Rückseite ausfüllen!

2. Mitfahrt im Bus: der/die umseitig genannte Schüler/in ist **nicht zur Kostenfreiheit des Schulweges berechtigt**

☐ Ich/wir bitte/n um Kauf der RVO-Monatskarte für die/den umseitig genannte/n Schüler/in auf MEINE/UNSERE Kosten zum jeweils aktuellen, im Internet veröffentlichen Beförderungstarif.

☐ Ich/wir bitte/n um Mitnahme des/der umseitig genannte/n Schülers/in im Schulbus auf MEINE/UNSERE Kosten entsprechend dem jeweils aktuellen, im Internet veröffentlichen Beförderungstarif der RVO.

Abbuchung: Fälligkeit jeweils am 01. Werktag jeden Monats für 11 Monate (=Schuljahr September bis Juli). Abbuchung jeweils in der 1. Monatswoche. **(BITTE folgend SEPA-Mandat ausfüllen).**

3. Die Anerkennung der Verwendung des Privat-Kfz zur Schülerbeförderung

Abrechnung/Bankverbindung siehe unten:

Der/die o.g. Schüler/in wird **regelmäßig** mit dem Privat-Kfz zur Schule transportiert:

Datum: von: _____ bis: _____ **Ort:** von: _____ zur: _____

Gründe für die **NOTWENDIGKEIT** der Nutzung des o.g. PKW:

_____

_____

(Kopie des Nachweises anliegend: z.B. Behindertenausweis, ärztliches Attest)

Die Fahrten werden **nur entschädigt, wenn** trotzt der Berechtigung zur kostenfreien Beförderung, diese mit dem öffentlichen Linien- oder Schulbus unmöglich ist und ausschließlich der Beförderung des Schülers/in dient. (z.B. keine Entschädigung bei der Mitnahme des Kindes auf dem Weg zur Arbeit). Die Höhe der Entschädigung ist im Reisekostengesetz festgelegt. Fehlt das Kind in der Schule (z.B. Krankheit) ist dies mitzuteilen.

Bitte überweisen Sie die Erstattung der Fahrtkosten für die Nutzung meines privaten Pkw gemäß Ihres Anerkennungsschreibens auf das folgend aufgeführte Konto: **(BITTE folgend SEPA-Mandat ausfüllen)**.

Überweisung: 2x pro Schuljahr: 1.Überweisung für die Erstattung September bis einschließlich Dezember zum Jahresende und 2.Überweisung für die Erstattung Januar bis einschließlich Juli im August.

Abrechnung - Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: Stadt Traunreut, Rathausplatz 3, 83301 Traunreut

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000544032

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Traunreut widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten angeführten Kontos einzuziehen.

2. Sepa-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Traunreut, Zahlungen von meinem/unserem unten angegebenem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Traunreut auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEISE

✏ Mit Teilnahme am Einzugsverfahren vermeiden Sie unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge.
✏ Teilen Sie uns bitte Kontenänderungen rechtzeitig mit, damit Rücklastschriften bzw. Gebühren vermieden werden können.
✏ Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto zum Fälligkeitstag die erforderliche Deckung aufweist.

Bei Rücklastschrift sind die Kosten der Bank von Ihnen zu tragen.

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Name/Vorname: _____

Anschrift (Ort, Straße): _____

Finanzadresse (FAD)/Objekt: _____

Lastschriftmandat gültig ab: _____ ☐ für Schülerbeförderung

Kontoinhaber:

Name, Vorname: (bei mehreren bitte alle angeben) _____

Straße, PLZ, Wohnort: (wenn abweichend) _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Telefon, Fax, E-Mail: des Kontoinhabers: _____

_____

Datum, Unterschrift des/der Kontoinhaber